

# Mission Klima

## Unterwegs in eine nachhaltige Zukunft Projekthandbuch für das Römerland Carnuntum

Ing. Harald Bleier, Projektleitung, h.bleier@ecoplus.at

Ing. Hans Rupp, Mit-Initiator, h.rupp@clubofrome-carnuntum.at

Projekt-Unterstützerinnen und Kooperationspartner:



Projektentwicklung:

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union



## Inhalt

1. MISSION KLIMA .....	3
2. Wirtschaftsfaktor Klimaschutz.....	4
3. Wirtschaftspolitische Ziele des Kooperationsprojektes .....	5
4. Angebote der ExpertInnen für Unternehmen .....	5
5. Vorteile für die Unternehmen.....	6
6. Allgemeine Vorteile für Unternehmen.....	7
7. Inhalte des Projekts.....	7
8. Wie bringen sich ProjektteilnehmerInnen ein?.....	8
9. Aufwendungen   Projektbudget pro teilnehmendem Unternehmen .....	9
10. Experten-Pool .....	10
11. Assoziierte UnterstützerInnen und Kooperationspartner.....	10
12. Mitwirkungserklärung .....	11
13. Canvas (Dazu ist im Vorfeld eine Gruppenberatung möglich bzw. werden die Inhalte zum Teil im Laufe des Projekts / des Prozesses geklärt.).....	13
14. Selektive Aktivitäten Matrix.....	15
15. AUSBILDUNG KLIMASCHUTZ .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
16. Anmerkungen/Wünsche/Notizen .....	18
17. Glossar, Erklärung der Fachbegriffe.....	19
18. Urheberrecht .....	21

## 1. MISSION KLIMA

Der Club of Rome Carnuntum und die niederösterreichische Wirtschaftsagentur ecoplus suchen bis zu 30 Unternehmen (GU, MU, KU) – bevorzugt aus dem RÖMERLAND CARNUNTUM – die bereit sind sich den Herausforderungen der Zukunft gemeinsam zu stellen und die während einer 2-jährigen Projektlaufzeit konkrete Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele 2030 einleiten möchten.

Das Projekt wird durch die Wirtschaftskammer Niederösterreich (WKNÖ) als strategischer Partner unterstützt. Im Rahmen dieser Partnerschaft wird das breit gefächerte Angebot an Dienstleistungen der WKNÖ sowie des WIFI NÖ präsentiert. Diese Services sind darauf ausgerichtet, Unternehmen bei der Erreichung ihrer klimabezogenen Ziele zu unterstützen und dabei gleichzeitig ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Dies schließt Bildungsangebote und Beratungsdienstleistungen ein.

Miteinander lernen, sich austauschen und gemeinsam Lösungen finden soll das Leit-Motto sein, um die sich bietenden Chancen für neue Geschäftsmöglichkeiten frühzeitig zu erkennen und ins Unternehmen einzubringen.

### Nachhaltige Klimastrategie

Entwicklung einer umfassenden, integrativen Klimastrategie und einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung mit dem Ziel, fossile Energieträger in allen Unternehmensbereichen zu ersetzen („Defossilisierung“), um das Klimazwischenziel 2030 zu erreichen.

### THG-Reduktionsplan und Plan zur Risikominimierung bis 2030 (Beispiel)

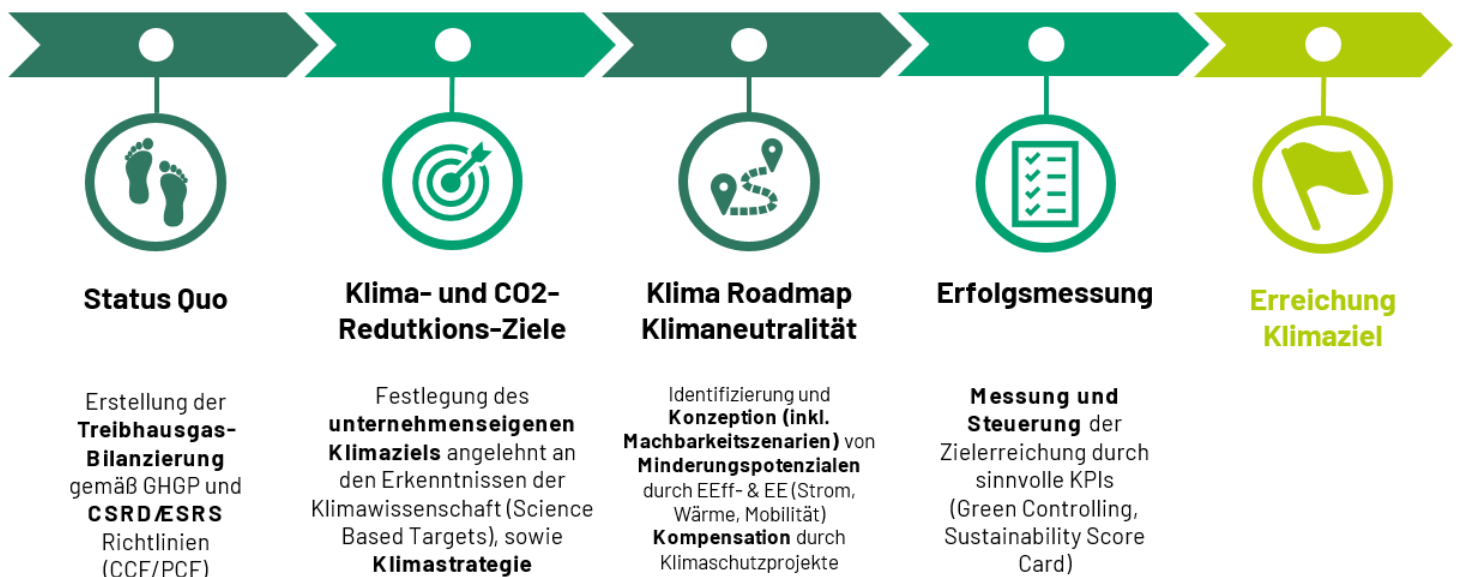
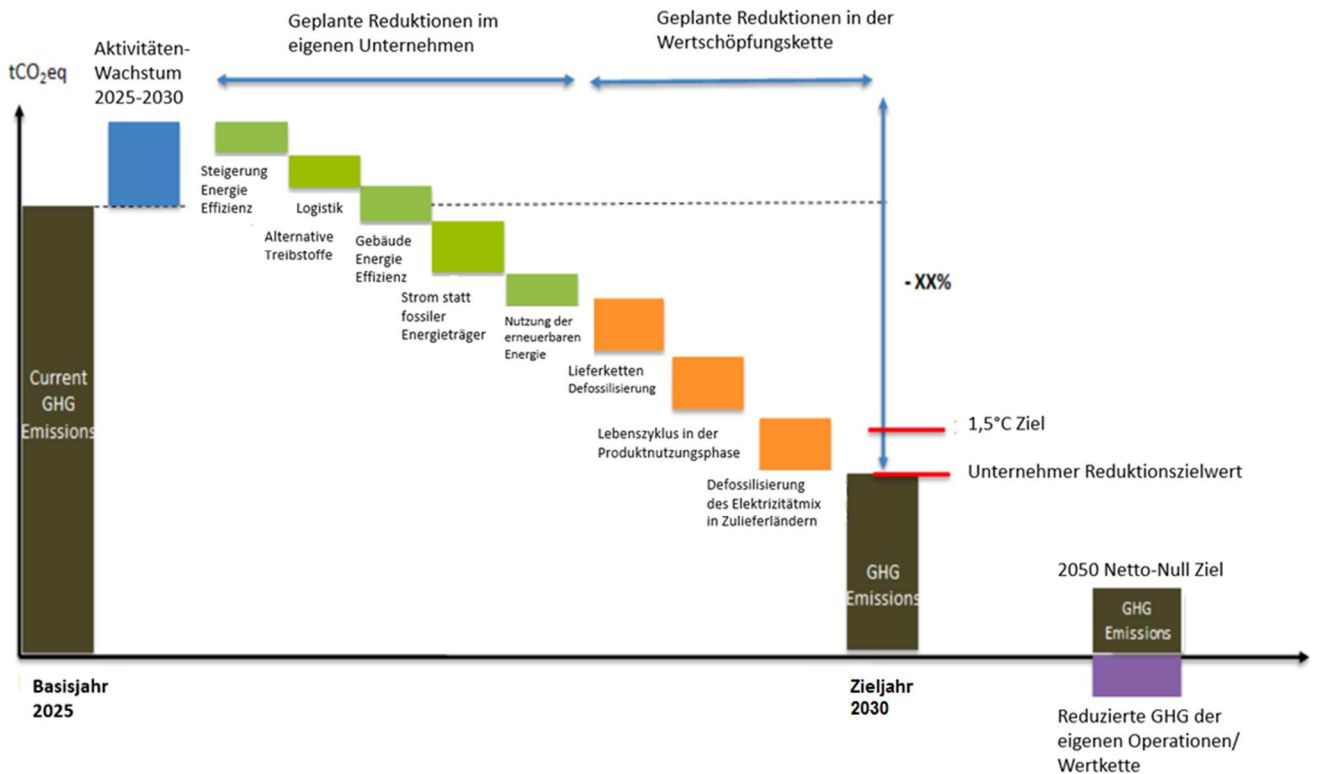


Abbildung 2 auf Seite 3 unten: Roadmap und Klimaneutralität. Quelle: eigene Erstellung

Abbildung 1 (unten): THG Reduktions- und Mitigations- Plan bis 2030. Quelle: ESRS E1 climate change



## 2. Wirtschaftsfaktor Klimaschutz

Die EU-Regulatorien beeinflussen maßgeblich künftige Unternehmensstrategien und Investitionsentscheidungen.

Das deutlich gestiegene gesellschaftliche Umweltbewusstsein, von GeschäftspartnerInnen und KundInnen, und strenger werdende Regulierungen und Gesetze, die verantwortungsvolles, klimafreundliches Wirtschaften fordern, stellen alle Unternehmen vor große Herausforderungen.

Das Kooperations-Projekt "Mission Klimaziele" der Wirtschaftsagentur Niederösterreich „ecoplus“ unterstützt regionale Unternehmen dabei, sich für eine klimafitte Zukunft vorzubereiten. Ziel des Projekts ist es, dass die teilnehmenden Unternehmen eine Vorreiterrolle für eine verantwortungsvolle Ökologisierung der regionalen Wirtschaft – und darüber hinaus – übernehmen.

Notwendige, wirtschaftlich darstellbare Lösungen werden gemeinsam mit FachexpertInnen aus Wirtschaft und Wissenschaft erarbeitet und organisatorisch „learning by doing“ in die Unternehmensabläufe integriert.

Teilnehmende Unternehmen nutzen die anstehenden Herausforderungen als Chancen, ihr Business zu transformieren, zukünftige Geschäftsentwicklungen vorwegzunehmen und das Geschäftsergebnis zu steigern.

### 3. Wirtschaftspolitische Ziele des Kooperationsprojektes

- Das Projekt **“Mission Klimaziele“** verfolgt das Ziel gemeinsam mit den teilnehmenden Unternehmen, **innovative** und **ökologische** Lösungen zu entwickeln und **in der Region sichtbar** zu machen.
- **Positionierung des Projekts als Schnittstelle zur Politik**, um während der Projektphase notwendige Rahmenbedingungen aufzuzeigen, die für die Erreichung der Use-Case Ziele erforderlich sind.
- **Intensivierung der Zusammenarbeit unterschiedlicher Branchen** und daraus resultierende kreative Lösungen im Sinne der Kreislaufwirtschaft schaffen.
- **Best Practice Beispiele und branchenübergreifende Lösungen**. So entsteht ein Weg vom Tagesgeschäft hin zu Projekten, die Unternehmen langfristig voranbringen werden.
- Entwicklung und Implementierung innovativer **Klima- und Umweltschutztechnologien in regionale Pilotprojekte**, um damit den Export von Umwelttechnologien zu initiieren.
- Unternehmen für **KundInnen, InvestorInnen und Fachkräfte attraktiv und global sichtbar** machen.

### 4. Angebote der ExpertInnen für Unternehmen

- **Erhebung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks** gemäß “Greenhouse Gas Protocol“ (Scope 1,2,3 und 4).
- **Erfassung und Darstellung von Reduktionspotentialen der CO<sub>2</sub>-Emissionen** entlang der Wertschöpfungskette.
- **Analyse von Potentialen und Machbarkeiten erneuerbarer Energietechnologien sowie deren wirtschaftlicher Auswirkung** in konkreten **USE-CASEs** (learning by doing).
- **Neue Berichtspflichten für Unternehmen** (ab 250 MitarbeiterInnen) mit direkter Auswirkung auch auf kleinere Unternehmen (bis 249 MitarbeiterInnen): **EU-Taxonomie Verordnung, Lieferkettengesetz (CSDDD), Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD)** und deren **Normen**, (ESRS) kennen und nutzen lernen.
- **Vorbereiten der Unternehmen auf die Environmental Social Governance (ESG)** Richtlinien im Zuge der Kreditwürdigkeit

- Integration von „Green Controlling“, CO2-Management und „Green Marketing“ in die Kernprozesse.
- **Eigene Wünsche können zusätzlich gerne eingebracht werden.**

## Verzahnung der Regularien Maßnahmen

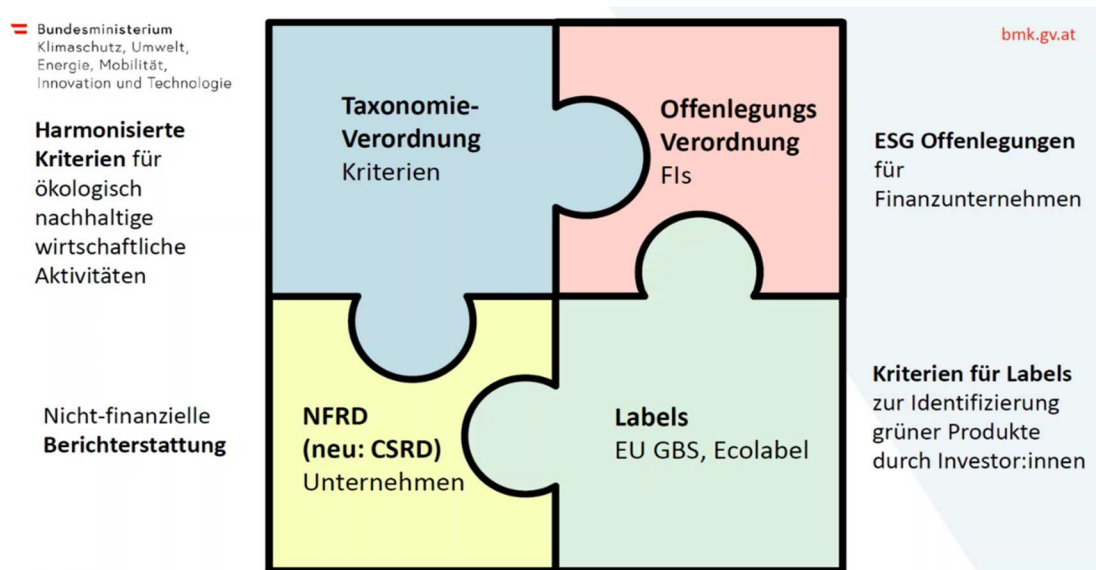


Abbildung 3 Verzahnung der Regularien Maßnahmen Quelle: Bmk.gv.at

## 5. Vorteile für die Unternehmen

- **Erarbeitung relevanter Kennzahlen:** CO2-Emission entlang der **Wertschöpfungskette** erfassen, analysieren und Reduktionsziele bis 2030 / 2050 definieren.
- Erkennen und ausarbeiten des **Handlungsspielraums** (Maßnahmenportfolio) und der **zukünftigen, wirtschaftlichen Geschäftsmöglichkeiten.**
- **Erarbeiten der ESG-Kennzahlen**, wie für die neuen Berichtspflichten, Kreditvergabe und den Finanzmarkt erforderlich.
- **Steuerung vom Nachhaltigkeitsimage** gegenüber relevanten Stakeholdern (u.a. KundInnen, EigentümerInnen, Öffentlichkeit, Behörden und potenzielle neue MitarbeiterInnen).
- **Vorantreiben von Innovationen** zum Klimaschutz, als Chance für die zukünftige Geschäftsentwicklung.
- **Erfahrungsaustausch** mit anderen Unternehmen – von- und miteinander lernen.
- Speziell für KMU: **Vorbereitung auf die Anforderungen** der KundInnen aus dem EU-Lieferkettengesetz (CSDD).

## 6. Allgemeine Vorteile für Unternehmen

- **Vernetzung von Wirtschaft mit Wissenschaft, Forschung und NachhaltigkeitsexpertInnen** auf international höchstem Niveau.
- **Sprachrohr gegenüber Politik und Öffentlichkeit**, für die Etablierung erforderlicher Rahmenbedingungen zur Realisierung der Transformation in eine **defossilisierte** Wirtschaft.
- **Schaffung einer positiven Positionierung** im Vergleich zu nicht nachhaltig wirtschaftenden MitbewerberInnen.
- **Proaktiv am gesellschaftlichen Wandel** teilnehmen, etwa durch **Employer Branding - Attraktiv als Arbeitgeber** für junge Generation werden.
- **Vermittlung von Know-How** für nachhaltige Unternehmensführung und Unternehmenstransformation.
- Die Möglichkeiten für den **Einsatz bereits bestehender, neuer Technologien** erkennen.
- **Kommunikation der Best Practice Beispiele**, mit dem Ziel, eine Vorbildfunktion in der Öffentlichkeit zu erwirken.
- Förderung des Unternehmensbeitrags zu den **Sustainable Development Goals (SDGs)**.

## 7. Inhalte des Projekts

- **Erstellung konkreter Umsetzungskonzepte** mit Bewertung von Machbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Ressourcenbedarf (Kapital, Personal und Umsetzungsdauer) in Zusammenarbeit mit führenden ExpertInnen.
- Unterstützung bei der **Vernetzung** teilnehmender Unternehmen, um Mehrwerte zu schaffen.
- Organisation und Durchführung von **Workshops mit Impulsvorträgen** von ExpertInnen zu Themenschwerpunkten.
- **Monitoring im Vorfeld politischer Entscheidungen** und gegebenenfalls Ausarbeitung von Stellungnahmen.
- Planung und Umsetzung **gemeinsamer Aktivitäten und Auftritte**.
- Regelmäßige **Briefing-Termine mit EntscheidungsträgerInnen**.
- Unterstützung bei der Medienberichterstattung zu ökologisch relevanten Themen.
- Laufend themenbezogene Medienbeobachtung.
- Regelmäßige Newsletter für den internen Informationsaustausch.

## 8. Wie bringen sich Projekt-TeilnehmerInnen ein?

- Definition eines USE-CASES mit konkreten Zielen die innerhalb der Projektlaufzeit erreicht werden sollen.
- Definition des benötigten externen Knowhows, das durch das Kooperationsprojekt beigestellt werden soll.
- Benennen von Personen CEO & PM-Level die aktiv im Projekt arbeiten werden.
- Teilnahme an strategischen Meetings zur Definition der Schulungsbedarfe.
- Regelmäßige Abstimmungsmeetings der ProjektleiterInnen zu den erreichten Zwischenergebnissen, alle drei Monate.
- Hosten von Abstimmungsmeetings, inkl. Betriebsbesichtigung, um Einblick in die Geschäftstätigkeit zu geben, damit direkte Kooperationen zwischen den Projektteilnehmenden entstehen können.
- Finanzierungsbeitrag in Abhängigkeit der gewählten Aktivitäten (siehe nächste Seite).
- Einbringen von eigenen UnternehmenspartnerInnen entlang der KundInnen- / LieferantInnen- Wertschöpfungskette, um Kennzahlen und Maßnahmen zur Schließung von Kreisläufen zu erarbeiten. (CO2-Fußabdruck Scope (1-4), Etablierung von Kreisläufen im Sinne der circular economy Regulartorien, Lieferkettenverantwortung)



## 9. Aufwendungen | Projektbudget pro teilnehmendem Unternehmen

Die Kosten (= *das Projektbudget*) sind für teilnehmende Unternehmen maßgeschneidert. Sie orientieren sich

- an der Größe des Unternehmens und
- an den in Anspruch genommenen Leistungen.
- **90 %** des betrieblichen Projektbudgets stehen für **Leistungen für das teilnehmende Unternehmen** zur Verfügung (definiert das Unternehmen selbst!); 10 % sind für Koordination, für organisierten Erfahrungsaustausch, für gemeinsame Fachinputs etc. reserviert.

Vor dem offiziellen Projektstart (1. Halbjahr 2024) werden im Rahmen einer Projekt-Vorphase alle Fragen geklärt, sodass zum Start die Leistungen für das Unternehmen und die Kosten vorliegen. Erst nach Klärung aller offenen Fragen wird die Mitwirkungserklärung gültig!

Die in der Tabelle angegebenen Kosten sind daher nur ein grober Orientierungsrahmen:

<b>Kosten   Budget für teilnehmende Unternehmen im Projektzeitraum (2 Jahre)</b>	
<b>€ 10.000,00</b>	Teilnahme an den Treffen und angebotenen Schulungen zu den EU-Regulativen und Beratungsleistungen zur Erhebung der Ist Situation. (Individuell gestaltbar) Teilnahme an, während der Projektlaufzeit etablierten, Schwerpunkt- und Vertiefungsthemen.
bis	
<b>Achtung:</b>	<i>Maßgeschneiderte Tarife für EPU's und Kleinunternehmen</i>
<b>€ 40.000,00</b> (= Förderobergrenze pro Unternehmen)	Beinhaltet zusätzlich die Definition von 1-2 Use-Cases im Bereich CO2-Fußabdruck Scope 1-4, sowie Beratungsleistungen zu konkreten Maßnahmen zur Dekarbonisierung, (alternative Energieformen, Technologien, etc.) Teilnahme an, während der Projektlaufzeit etablierten, Schwerpunkt- und Vertiefungsthemen.
<b>4 Teilbeträge</b> (Start   2.Hj   3.Hj   Abschluss)	

Es ist beabsichtigt das Kooperationsprojekt als Förderprojekt im Land Niederösterreich einzureichen. Bei Genehmigung werden nach der zweijährigen Projektlaufzeit bis zu **50% der externen Projektkosten** rückerstattet. (exklusiv für Unternehmen mit Standorten in NÖ) - **Weitere Informationen unter:**

<https://noel.gv.at/noe/Wirtschaft-Tourismus-Technologie/Kooperationsfoerderung.html>

## 10. Experten-Pool

Expertinnen, Experten und Forschungspartner werden in Abhängigkeit des benötigten Use-Case Knowhows während der Projektlaufzeit hinzugezogen, bzw. können durch die teilnehmenden Firmen definiert werden.

## 11. Projekt-UnterstützerInnen und Kooperationspartner

Die Wirtschaftskammer Niederösterreich (WKNÖ) unterstützt die Bemühungen in den folgenden Bereichen, wie bereits auf Seite 3 erwähnt: durch die Bereitstellung von Informationen an ihre Mitglieder und die Unterstützung bei der Organisation von Veranstaltungen sowie der Präsentation von Ergebnissen.

### Raiffeisenbank Bruck-Carnuntum:

- Gestaltung eines Workshops zum Thema „Finanzierung und Nachhaltigkeit“
- Nutzung von Räumlichkeiten am Raiffeisen-Standort in Bruck an der Leitha
- Beratung von Unternehmen zur EU-Taxonomie, dem Klassifizierungssystem für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten

### Energiepark Bruck/Leitha: Beratung und Begleitung für eine nachhaltige Energiezukunft:

Planung klimafitter Neubauten, Gebäudesanierung, Heizungstausch, Auslegung und Dimensionierung von Photovoltaikanlagen mit und ohne Stromspeicher, Konzipierung und Gründungsbegleitung von Energiegemeinschaften.

Energieausweisberechnung mit zertifizierter Software, Wirtschaftlichkeitsberechnung von PV- und Speichersystemen, Auswertung von Thermographie-Aufnahmen von Gebäude- und Maschinenteilen sowie von PV-Anlagen.

Fuhrparkumstellung auf alternative Antriebssysteme (v.a. auf Elektromobilität), Errichtung und Betrieb von Ladesystemen.

### REV Römerland Carnuntum:

Im 2. Halbjahr 2024 bietet der Regionalentwicklungsverein Römerland Carnuntum im Rahmen eines LEADER-Projekts den Lehrgang „Auf dem Weg zur Klimaneutralität“ an. Dieser Lehrgang steht auch Unternehmen offen, die am Projekt „Mission Klima“ teilnehmen. Die Teilnahme ist kostenlos, da die Eigenmittel durch den REV Römerland Carnuntum getragen werden.

- Begrenzte Teilnehmer\*innen-Zahl
- Lehrgangsbeschreibung auf den Seiten 16/17

Darüber hinaus werden im Rahmen des Projekts „Mission Klima“ in Zusammenarbeit mit dem WIFI Niederösterreich maßgeschneiderte Bildungs-Maßnahmen für die teilnehmenden Unternehmen organisiert.

## 12. Mitwirkungserklärung

Firma/ Name und Adresse

Das unterzeichnete Unternehmen nimmt am Kooperationsprojekt teil.

### “Mission-Klimaziele”

Das Projekt beginnt im 1. Halbjahr 2024 und hat den Aufbau eines branchenübergreifenden Kooperationsnetzwerks. Grundmotivation ist ein gesamtheitlicher Ansatz in Bezug auf praktische und wissenschaftliche Fragestellungen zum Thema der Klimaziele. Um dies zu gewährleisten, werden alle ProjektpartnerInnen um eine offene Kommunikationsstruktur ersucht, die einen vertrauensvollen Umgang mit den im Zuge des Projekts gewonnenen Informationen beinhaltet. Innerhalb des Projektteams soll somit ein kontinuierlicher Austausch von Projekterkenntnissen sowie Projektergebnissen sichergestellt sein.

#### Das Unternehmen erklärt sich mit der folgenden Vorgehensweise einverstanden:

- In der Projekt-Vorphase werden alle offenen Fragen geklärt, sodass zum Projekt-Start (mit einer gemeinsamen Kick-off-Veranstaltung) alle Mitwirkungserklärungen vorliegen.
- Teilnahme an den Treffen und angebotenen Schulungen zu den EU-Regulativen und Beratungsleistungen zur Erhebung der Ist Situation. (Individuell gestaltbar)
- Teilnahme an, während der Projektlaufzeit etablierten, Schwerpunkt- und Vertiefungsthemen.
- Einen konkreten Anwendungsfall (Use-Case) im Bereich „Klimaziele“ im eigenen Unternehmen zu behandeln und umzusetzen, sowie die dazu gewonnenen Erkenntnisse mit den anderen Projektpartnern in regelmäßigen Projektmeetings zu teilen.
- Teilnahme an den stattfindenden Projektmeetings:
  - Auf Geschäftsführungsebene werden 3x pro Jahr Meetings stattfinden, wobei geplant ist, diese Treffen alternierend bei den teilnehmenden Firmen abzuhalten.
  - Pro Unternehmen ist ein/e ProjektmanagerIn zu definieren; die Projektmanagement-Treffen werden 4x pro Jahr stattfinden, wobei die jeweilige Agenda sich nach dem Projektfortschritt richtet.
  - Zum jeweiligen Jahresende ist ein Jahresabschluss-Treffen einzuplanen. Dabei wird ein Statusreport, ein Rückblick und Ausblick in Form einer Gruppenausstellung präsentiert. Dazu werden auch externe ExpertInnen als Vortragende eingeladen. Bei diesen Jahresabschluss-Treffen ist sowohl die Teilnahme der Geschäftsführungen als auch der ProjektmanagerInnen erwünscht.

- Die Unternehmensspezifischen Use-Cases, welche in Form von angewandten Projekten, durchgeführt werden sollen aktiv der Vernetzung zwischen den Firmen und der ExpertInnen dienen.
- Das unterzeichnete Unternehmen erklärt sich bereit einen Beitrag in Form einer Cash Leistung, entsprechend der in den Use-Cases definierten Projektzielen, von bis zu € 20.000.-/p.a. in einen Budgettopf einzuzahlen. In Abstimmung mit ecoplus werden die Arbeitsinhalte der externen DienstleisterInnen definiert. Das festgelegte Projektbudget wird durch die ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH verwaltet. Es ist vorgesehen das Projekt in die NÖ Kooperationsförderung der WST3 einzureichen. Bei Genehmigung erhalten die Unternehmen bis zu 50% der an externe Dienstleister bezahlten Ausgaben nach Projektabschluss zurück.  
10% der definierten Projektsomme werden für kooperative Leistungen aufgewendet. 90% der Projektsomme stehen für individuelle Beratungsleistungen lt. Use-Cases zur Verfügung.
- Alle externen ProjektdienstleisterInnen (ExpertInnen) werden zentral durch das Unternehmen WeAct koordiniert, beauftragt und abgerechnet. Dies ist notwendig, um größtmögliche Budgetflexibilität während der Projektlaufzeit zu ermöglichen.
- Alle notwendigen internen Leistungen werden als Inkind in das Projekt eingebracht.
- Die Dissemination der gewonnen Ergebnisse erfolgt in Abstimmung mit dem Steering-Committee durch die im Projektfolder angeführten unterstützenden Strukturen. Alle gewonnenen unternehmensspezifischen Daten werden auf Wunsch vor der Veröffentlichung anonymisiert, sodass IST-Daten gegebenenfalls ausschließlich den jeweiligen Unternehmen bekannt sind.
- Das Projektmanagement erfolgt durch Ing. Harald Bleier, die ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH.
- Die Projektlaufzeit ist auf 2 Jahre anberaunt.

Projektbudget:

Firmenstempel, Name des Zeichnungsberechtigten:

Datum und Unterschrift:

**13. Canvas** (Dazu ist im Vorfeld eine Gruppenberatung möglich bzw. werden die Inhalte zum Teil im Laufe des Projekts / des Prozesses geklärt.)

<b>USE-Case 1, Titel &amp; Inhalt</b> -	<b>Ist-Situation Klimaziele</b>	
	„Mission Klimaziele“ <b>Welche Ergebnisse haben Sie am Ende der Projektlaufzeit erreicht?</b>	
<b>Strategische Relevanz im Unternehmen</b>	<b>Schulungs- und Vertiefungsthemen</b>	<b>Gewünschte Firmenpartner in der eigenen Wertschöpfungskette</b>
<b>Erwartungen an die KooperationspartnerInnen</b>	<b>Bisherige &amp; erwartete Hindernisse?</b>	<b>Personen</b> EntscheiderIn:  ProjektmanagerIn:  Greencontrolling:
		LOGO

<b>USE-Case 2, Titel &amp; Inhalt</b> -	<b>Ist-Situation Klimaziele</b>	
	<b>„Mission Klimaziele“</b> <b>Welche Ergebnisse haben Sie am Ende der Projektlaufzeit erreicht?</b>	
<b>Strategische Relevanz im Unternehmen</b>	<b>Schulungs- und Vertiefungsthemen</b>	<b>Gewünschte Firmenpartner in der eigenen Wertschöpfungskette</b>
<b>Erwartungen an die KooperationspartnerInnen</b>	<b>Bisherige &amp; erwartete Hindernisse?</b>	<b>Personen</b>  EntscheiderIn:  ProjektmanagerIn:  Greencontrolling:
		LOGO

## 14. Selektive Aktivitäten Matrix

Das Projekt Mission Klimaziele bietet eine vielfältige Anzahl an Inhalten, die während der Projektlaufzeit Ihrem Unternehmen zur Verfügung stehen. In der folgenden Tabelle finden Sie eine Auflistung unserer Angebote mit der Bitte, **selektiv diejenigen auszuwählen, die für Sie relevant sind**. Wir bitten noch darum, die verantwortliche Abteilung für die Umsetzung mit dem/der jeweiligen AnsprechpartnerIn einzutragen.

Angebot	Firma:						
	Management/ GL	Vertrieb/ Marketing	Einkauf	Technik	Produktion	Service	Allgemein/ Controlling
Scope 1-2	Name:	Name:	Name:	Name:	Name:	Name:	Name:
Scope 3	Name:	Name:	Name:	Name:	Name:	Name:	Name:
Scope 4	Name:	Name:	Name:	Name:	Name:	Name:	Name:
CO <sub>2</sub> Reduktions potential	Name:	Name:	Name:	Name:	Name:	Name:	Name:
EU-Taxonomie	Name:	Name:	Name:	Name:	Name:	Name:	Name:
CSDDD	Name:	Name:	Name:	Name:	Name:	Name:	Name:
ESRS	Name:	Name:	Name:	Name:	Name:	Name:	Name:
CSRD	Name:	Name:	Name:	Name:	Name:	Name:	Name:
Lieferketten gesetz	Name:	Name:	Name:	Name:	Name:	Name:	Name:
EBA	Name:	Name:	Name:	Name:	Name:	Name:	Name:
ESG	Name:	Name:	Name:	Name:	Name:	Name:	Name:
Green Marketing	Name:	Name:	Name:	Name:	Name:	Name:	Name:
Green Controlling	Name:	Name:	Name:	Name:	Name:	Name:	Name:
CO <sub>2</sub> Management	Name:	Name:	Name:	Name:	Name:	Name:	Name:
<b>Weitere für das Unternehmen relevante Themen in Bezug zu den Klimazielen.</b>							

## 15. Lehrgang “Auf dem Weg zur Klima-Neutralität”

### IN GEMEINDEN/UNTERNEHMEN/ORGANISATIONEN/INSTITUTIONEN

#### Zielgruppe:

- Führungskräfte
- Multiplikator:innen
- Nachhaltigkeitsmanager:innen / Personen die mit der Umsetzung von ökologischer Nachhaltigkeit betraut sind
- Berater:innen

#### Ziele der Ausbildung:

- Verständnis entwickeln für den Klimawandel und die Auswirkungen auf die eigene Gemeinde/Firma/Organisation/Institution
- Relevante Fragestellungen i.Z.m. ökologischer Nachhaltigkeit kennen
- Lösungen und Umsetzungsschritte für effektiven Klimaschutz kennen lernen

#### Inhalte der Ausbildung:

- Fakten und Hintergründe zur Klimakrise
- Chancen und Risiken i.Z.m. mit der Klimakrise / Klimawende
- SDGs und ESG als relevanter Rahmen
- Handlungsfelder für effektiven Klimaschutz
- Wertschöpfungskette und Klimaschutz
- Prozessschritte auf dem Weg zur Klimaneutralität
- Regulatorischer Rahmen und gesetzliche Vorgaben
- Wesentlichkeitsanalyse
- Corporate Carbon Footprint und Product Carbon Footprint
- Greenwashing erkennen und vermeiden

#### Was vermitteln wir nicht:

- Konkrete Inhalte zu sozialer und ökonomischer Nachhaltigkeit
- Standards und Normen zur operativen Umsetzung (z.B. ISO)
- Know-how zu technischen Lösungen (z.B. zu Energie)
- CSR (Corporate Social Responsibility)
- PR-/Marketingkonzept zum Thema erarbeiten

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union



### **Ablauf Ausbildung:**

- **Modul 1:**

Halbtägiger Kick-Off zum Kennenlernen und zur Vermittlung von Zielen und Ablauf der Ausbildung

- **Modul 2:**

Ganztägiges Basismodul Klimaschutz zur Einführung und Vertiefung in das Klimathema, inkl. Begriffsdefinitionen, Chancen und Risiken für Organisationen, Verständnis für **Klimafakten**

- **Modul 3:**

2-tägiges Modul zur Vertiefung Klimaschutz in Unternehmen und Institutionen, inklusive Standards der Treibhausgasbilanzierung, Science Based Targets, Neutralisierung versus Kompensation

- **Modul 4:**

Ganztägiges Modul zur Klimaschutz im breiteren Kontext, inklusive Verbindung und Abgrenzung zu weiteren Nachhaltigkeits- bzw. ESG-Konzepten und Rahmenbedingungen

- **Modul 5:**

Ganztägiges Modul zu Umsetzungspraxis und Abschluss, inklusive praktischer Beispiele, Zusammenfassung und Reflexion

### **Mögliche zusätzliche Module:**

- Treibhausgasbilanzierung - 1-tägiges Training:

Vermittlung der Kompetenzen, um eine Treibhausgasbilanz zu erstellen

- Kreislaufwirtschaft - 1-tägiges Training:

Konzept und Begrifflichkeiten, Arbeit an kreislauffähigen Lösungen

- Nachhaltigkeitsbericht - 1-tägiges Training:

Rahmen, Inhalte und Prozess zur Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts

**Lehrgangleitung:** Mag. (FH) Marion Zöchbauer, Mag. (FH) Johannes Naimer-Stach MES - beide: Klimaschutzakademie: <https://www.klimaschutzakademie.com>

**Organisation und Koordination:** Ing. Hans Rupp, Club of Rome Carnuntum [www.clubofrome-carnuntum.at](http://www.clubofrome-carnuntum.at)

Der Lehrgang "Auf dem Weg zur Klima-Neutralität" findet im Rahmen eines LEADER-Projekts des REV Römerland Carnuntum statt und ist auch für Unternehmen offen, die am Projekt MISSION KLIMA teilnehmen. Infos unter [JA@clubofrome-carnuntum.at](mailto:JA@clubofrome-carnuntum.at)

## 16. Anmerkungen/Wünsche/Notizen

-

-

## 17. Glossar, Erklärung der Fachbegriffe

### “Greenhouse Gas Protocol“ (Scope 1,2,3 und zukünftig 4)

Um den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck zu reduzieren, ist eine genaue Kalkulation der verursachten Treibhausgas-Emissionen notwendig. Das GHG Protocol umfasst mehrere Standards, mit deren Hilfe Treibhausgasbilanzen erstellt werden können. Entwickelt wurden diese durch die Zusammenarbeit mehrerer privater Unternehmen und Organisationen. Die Koordination übernimmt der World Business Council for Sustainable Development (WBCSD) und das World Resource Institute (WRI). Die allgemeinen Standards werden in drei Unterbereiche, sogenannte Scopes, untergliedert, denen jeweils Emissionen zugeordnet werden können. (ghgprotocol.org)

Scope 1: Alle direkten Emissionen

Scope 2: Indirekte Emissionen, die von außerhalb erzeugt und erworbener Energieformen wie: Stroms, Dampf, Wärme und Kälte

Scope 3: Alle weiteren indirekten Emissionen (Herstellung, Transport, Entsorgung etc.)

Scope 4: Emissionen, die durch die Nutzung des Produktes während der Lebensdauer entstehen (ist im Entwurf und noch kein aktueller Standard)

### EU-Taxonomie Verordnung

Die EU-Taxonomie Verordnung wurde geschaffen, um ein gemeinsames Klassifizierungssystem für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu gewährleisten. Eine genaue Festlegung gewährleistet nun, welche Wirtschaftstätigkeiten grün sind und inwiefern sie einen Beitrag zur Erreichung der Umweltziele leisten und durch die öffentliche Hand förderfähig sind. (BMK, EU-Taxonomie-Verordnung)

### Lieferkettengesetz (LkSG)

Das Lieferkettengesetz ist eine Regelung über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten. Das Gesetz tritt ab dem 1. Jänner 2023 für Unternehmen mit mindestens 3000, ab 2024 mit mindestens 1000 ArbeitnehmerInnen im Inland in Kraft und verpflichtet Unternehmen mit Hauptverwaltung, Hauptniederlassung, Verwaltungssitz, satzungsmäßigen Sitz oder Zweigniederlassung in Deutschland zur Achtung von Menschenrechten durch die

Umsetzung definierter Sorgfaltspflichten. Diese Sorgfaltspflicht beschränkt sich nicht nur auf den eigenen Geschäftsbereich, sondern wird auch auf das Handeln von Vertragspartnern und weiterer (mittelbaren) Zulieferern erweitert. Um die Risiken von Menschenrechtsverletzungen und Schädigungen der Umwelt zu identifizieren, zu vermeiden und zu minimieren, ist Teil des LkSG die Einrichtung eines Riskmanagements. (csr-in-deutschland.de)

### CSDDD: Corporate Sustainability Due Diligence Directive

EU-Richtlinienentwurf zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten, welche den deutschen LkSG auf europäischer Ebene entspricht. Sie enthält, anders als im LkSG geregelt, auch Vorschriften über Sanktionen und eine deutlich ausgeweitete zivilrechtliche Haftung.

### CSRD: Corporate Sustainability Reporting Directive

Die EU-Richtlinie zur CSR-Berichterstattung „Non Financial Reporting Directive“ (NFRD) erhält mit der CSRD eine grundlegende Novellierung. Die Regelungen sollen ab dem 01.01.2024 für das Geschäftsjahr 2024 gelten. Sie stellt gemeinsam mit bestehenden Regelungen und weiteren Regelungsinitiativen wie CSDDD oder der EU-Taxonomie einen weiteren Schritt zum nachhaltigen Wirtschaften unter einheitlichen europäischen Bedingungen dar. Im Grunde fordert die neue CSR-Richtlinie eine doppelte Wesentlichkeitsperspektive, was bedeutet, dass Unternehmen die Wirkung von Nachhaltigkeitsaspekten auf die wirtschaftliche Lage des Betriebs festhalten müssen. Des Weiteren fordert die CSRD genaue Angaben bezüglich der Nachhaltigkeitsziele, der Rolle von Vorstand und Aufsichtsrat, den wichtigsten nachteiligen Wirkungen des Unternehmens und zu noch nicht bilanzierten immateriellen Ressourcen (home.kpmg.de).

### ESRS: European Sustainability Reporting Standards

Die ESRS sollen die Nachhaltigkeits- und Umwelt /Sozialberichterstattung von Unternehmen in der EU genauer, einheitlicher, konsistenter, vergleichbarer und standardisierter machen, genau wie die Rechnungslegung und Berichterstattung. Die ESRS, eine zentrale Bestimmung der EU-Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD), gelten für alle Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von mehr als 40 Millionen Euro, ebenfalls betroffen sind Unternehmen, die an der Börse notiert sind und mehr als 10 Mitarbeiter oder 20 Mio.€ Umsatz haben. Internationale Unternehmen und Nicht-EU-Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 150 Mio. € in der EU, die mindestens

eine Tochtergesellschaft oder Zweigstelle in der EU haben und die bestimmte Schwellenwerte überschreitet. Jedes EU-Unternehmen, das diese Kriterien erfüllt, muss einen Jahresbericht unter Verwendung der endgültigen ESRS-Leitlinien vorlegen, in dem auch offengelegt wird, wie die Nachhaltigkeit das Geschäft beeinflusst und welche Auswirkungen das Unternehmen auf Menschen und Umwelt hat.

### ESG: Environmental Social Governance

Kriterien der Environmental Social Governance werden von Banken im Zuge der Analyse von Kreditvergaben einbezogen, um die sozialen, ökologischen und ethischen Wirkungen des Kredites zu beurteilen, um dadurch eine entsprechende Risikoabschätzung in Bezug auf die Kreditzinsen vornehmen zu können.

### Science Based Targets (SBTs)

SBTs (Wissenschaftsbasierte Ziele) sind ein Ansatz, Emissionsreduktionsziele für Unternehmen festzulegen.

### Net Zero

Um die Erderwärmung zu begrenzen, wird ein Gleichgewicht zwischen den vom Menschen verursachten Treibhausgasen und der Einsparung von Emissionen angestrebt. Ein Zustand, der als Net Zero bezeichnet wird.

## **18.Urheberrecht**

Der Auftraggeber (ecoplus) bleibt während der gesamten Laufzeit uneingeschränkt Inhaber seiner bereits bestehenden Immaterialgüterrechte.

Ecoplus ist berechtigt, während der Laufzeit und auch nach erfolgter Erfüllung des Vertrages, sämtliche Ergebnisse und Resultate des Projekts unentgeltlich zu verwerten.

Ecoplus erwirbt an sämtlichen Werken und Ergebnissen aus dem geschlossenen Auftrag alle Werknutzungsrechte und somit das alleinige und unbeschränkte Recht, die Werke und Ergebnisse zu nutzen und zu verwerten. Den Auftragnehmern ist eine Nutzung oder Verwertung solcher Werke untersagt. Sobald Unterlagen auf dem CI von ecoplus erstellt

werden, sind diese urheberrechtlich ausschließlich ecoplus zuzuordnen. Dies gilt bei Auftragsvergabe jedenfalls als vereinbart.

Die Auftragnehmer und beauftragten Dienstleister sind verpflichtet, den Auftraggeber umgehend zu informieren, sofern bei der Projektrealisierung Erfindungen oder sonstige schutzwürdige Ergebnisse erzielt werden.

Ein Zurückbehaltungsrecht an Erkenntnissen seitens der Auftragnehmer besteht nicht.

Die Auftragnehmer sind verpflichtet, alle Handlungen zu unterlassen, welche auf eine Verwertung der Erkenntnisse durch ecoplus im Rahmen einer Erfindung oder eines Patentes nachteilige Auswirkungen haben könnten.

Die Auftragnehmer sind nicht berechtigt, Ergebnisse oder Knowhow der am Auftrag beteiligten Dritten zu verwerten; dieses Recht steht ausschließlich ecoplus zu.

Ebenfalls nicht zulässig ist es, im Rahmen des Auftrages gewonnene Arbeitsergebnisse im Rahmen eines weiteren Auftrages oder Projekts, welches nicht von ecoplus betreut wird oder konkurrierende Unternehmen beteiligt sind, weiterzugeben.

Die Auftragnehmer sind nicht berechtigt, von ecoplus oder von Dritten zur Verfügung gestellte Informationen zu veröffentlichen oder anderweitig zugänglich zu machen.

Die Auftragnehmer werden die beauftragten Projektarbeiten ohne Eingriff in fremde Schutzrechte durchführen. Sollten die Auftragnehmer feststellen, dass Eingriffe in ein bestehendes Schutzrecht eines Dritten drohen oder notwendig sein, sind die Auftragnehmer verpflichtet, die Auftraggeberin ecoplus umgehend zu informieren.

Das gesamte Projekthandbuch ist urheberrechtlich geschützt. Ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung durch ecoplus darf es nicht vervielfältigt, verarbeitet, verbreitet oder gewerblich genutzt werden. Die Nutzung ist ausschließlich zum Aufbau von Cluster-Kooperationsprojekten und den dafür notwendigen Informationszwecken gestattet.

Die Auftragnehmer dürfen die ihnen vom Vertragspartner übergebenen Unterlagen nur zur Vertragserfüllung verwenden. Jede andere Verwendung ist untersagt und bedarf vorab der Zustimmung von ecoplus.

Unterlagen, die den Auftragnehmern im Zusammenhang mit der Ausführung und Abrechnung ihrer Leistung zu beschaffen hat, ua Pläne, Zeichnungen, Muster, Berechnungen,

technische Beschreibungen usw gehen – unbeschadet von Urheberrechten – mit ihrer Übergabe in das Eigentum von ecoplus über. Ecoplus erlangt somit das ausschließliche Nutzungsrecht daran. Verlangt ein Vertragspartner, dass ihm bestimmte Unterlagen zurückgestellt werden, hat er dies spätestens bei ihrer Übergabe bekannt zu geben und die Unterlagen entsprechend zu bezeichnen.

Ecoplus erwirbt auch das Eigentumsrecht und ausschließliche Nutzungsrecht an den Teilnahmeanträgen und Angeboten im Vergabeverfahren samt allen Beilagen und allen sonstigen von den Bietern übergebenen Unterlagen.